

# Bräuer-Beitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter  
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

No 41.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1342.  
Redaktion und Expedition: Burgstr. 9, Hannover.  
Verleger u. verantwortl. Redakteur F. Reies, Hannover.  
Druck von Dörnte & Löhner, Hannover.

Hannover,  
9. Oktober 1903.

Abonnementspreis pro Quart.: 1,50 M., unter Kreuzb.  
2 M.; f. d. Aust. 2. M., u. Kreuzb. 2,50 M. — Einzel-Pr.  
20 Pf. — Geschäfts-Inserate: die sechsgep. Petitzeile  
30 Pf., d. Wiederb. Rabatt. Und. Inserate die Petitzeile 20 Pf.

13. Jahrg.

## Die Streiks im Jahre 1902.

Die gewerkschaftliche Streikstatistik, zusammengestellt von Begien, weist für das Jahr 1902 861 Streiks und Aussperrungen auf mit 55 713 Beteiligte, darunter 3228 Frauen. Die amtliche Statistik verzeichnet für das Jahr 1902 1140 Streiks und Aussperrungen mit 69 090 Beteiligte, also mehr 279 Kämpfe mit 13 377 Beteiligte. Die Differenz erklärt sich zum Teil daraus, daß in der gewerkschaftlichen Statistik die Streiks der Unorganisierten und in anderen Organisationen, die der Generalkommission der Gewerkschaften nicht angeschlossen sind, nicht enthalten sind. So verzeichnet z. B. die Statistik der christlichen Gewerkschaften 37 Streiks mit 2151 Beteiligte. Diese zugezählt, bleibt immer noch ein Minus von 242 Streiks mit 11 226 Beteiligte gegenüber der amtlichen Statistik, die auf die Unorganisierten und anderweitigen Organisationen entfallen, wenn die amtliche Statistik richtig ist. Die in der gewerkschaftlichen Statistik verzeichneten Streiks hatten 3224 Wochen Gesamtdauer und erforderten eine Ausgabe von 2 237 504 M. (Gegenüber 1901 66 Streiks mit 6747 Beteiligte mehr, dagegen Ausgaben für Streiks 278 384 M. weniger.) Von den Kosten des Streiks wurden 2 041 181 M. aus den Mitteln der an den Streiks beteiligten Organisationen aufgebracht, 114 906 M. durch freiwillige Beiträge, 53 593 M. leisteten andere Gewerkschaften, 25 578 M. kamen aus allgemeinen Sammlungen und 2246 M. aus dem Auslande.

Genauere Angaben über den Ausgang sind für 802 Streiks gemacht, und zwar waren davon 350 = 43,6 Prozent erfolgreich, 156 = 19,5 Prozent teilweise erfolgreich und 296 = 36,9 Prozent erfolglos. Für 15 Streiks war der Ausgang unbekannt, während 2 Streiks endeten, weil der Unternehmer den Betrieb aufgab, und 12 Aussperrungen auf Zeit erfolgten, ein Erfolg oder Mißerfolg hierbei also nicht zu verzeichnen ist.

In den einzelnen Industriegruppen war die Zahl der Streiks und der Beteiligung folgende:

	Streiks	Beteiligte
Baugewerbe	347	29 692
Metallindustrie und Schiffbau	137	10 023
Graphische Gewerbe und Papierindustrie	23	422
Holzindustrie	173	3 712
Bekleidungsindustrie	53	2 399
Nahrung- und Genussmittelindustrie	43	733
Auf verschiedene Gewerbe	85	5 304

Bei den Brauereiarbeitern sind 19 Streiks mit 379 Beteiligte verzeichnet. Die Bergarbeiter, Gemeindebetriebsarbeiter und Gastwirthsgehilfen hatten keine Streiks zu verzeichnen.

Die Ursachen der Angriffstreiks waren:

	Fälle	Beteiligte
Verkürzung der Arbeitszeit in 1 Fall	6	6
Lohnherabsetzung	185	17 899
Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnherabsetzung	60	13 587
Beseitigung mißliebiger Personen	5	127
verschiedene Forderungen und Ursachen	38	1 040
<b>289 Fälle mit 32 659 Beteiligte</b>		

Bei Abwehrstreiks:

	Fälle	Beteiligte
Aussperrungen	56	6 791
Austritt aus der Organisation	4	135
Maßregelung	79	2 283
Nichteinhaltung der allgemeinen üblichen Arbeitsbedingungen	46	1 821
Lohnreduzierungen	277	7 676
Verlängerung der Arbeitszeit	22	973
Einführung einer Fabrikordnung	8	140
Schlechte Behandlung der Arbeiter	10	172
verschiedene Ursachen	70	3 073
<b>572 Fälle mit 23 054 Beteiligte</b>		

Von den 289 Angriffstreiks waren 117 erfolgreich, 71 teilweise erfolgreich und 88 erfolglos. Die Ausgaben für dieselben betragen 1 136 343 M. Unter den 32 659 Beteiligte waren 2468 Frauen. Gesamtdauer der Streiks 1212 Wochen. Von den 572 Abwehrstreiks waren 233 erfolgreich, 85 teilweise erfolgreich und 208 erfolglos. Die Ausgaben für dieselben betragen 1 084 661 M. Unter den 23 054 Beteiligte waren 960 Frauen. Gesamtdauer der Streiks 2012 Wochen.

Von den gesammten Streiks wurden 4244 Betriebe mit 63 217 männlichen und 6164 weiblichen Arbeitern betroffen. Die Arbeiterzahl bezieht sich für die Betriebe, in welchen Arbeiter verschiedener Berufe beschäftigt sind, nur auf die Betriebsabteilungen, in welchen gestreikt wurde. Von den Streikenden gehörten bei Beginn der Streiks 41 199 männliche und 2043 weibliche der Organisation an, doch waren nur 23 415 männliche und 1051 weibliche bereits länger als sechs Monate vor Beginn des Streiks organisiert. Von den Streiks fanden nur 59 nicht die Zustimmung der Zentralverwaltung des Verbandes. Die Streiks wurden in 175 Fällen durch einen Vergleich der direkt Beteiligten, durch Vermittelung der lokalen Verwaltung der Organisation in 184, des Zentralvorstandes in 86, des Gewerbegerichtes in 34 und anderer Personen in 24 Fällen beendet. Von den Streiks waren 778 mit 16 871 Beteiligte Einzelstreiks, die sich nur auf einen Betrieb erstreckten. Nur 83 Streiks wurden geführt, bei denen es sich um ein gleichzeitiges Vorgehen der Arbeiter mehrerer Betriebe handelte, jedoch entfallen auf diese gemeinsam geführten Streiks von der Gesamtzahl der Beteiligte von 55 713 allein 38 842.

Gegen die beliebte Behauptung von Seiten der Unternehmer und der Feinde der Arbeiterbewegung, daß Streiks leichtsinnig oder aus Uebermuth proklamiert werden, spricht wohl zur Genüge die Thatsache, daß von den 55 713 im Jahre 1902 an Streiks und Aussperrungen Beteiligte nur 3729 männliche und 577 weibliche Mitglieder unter 21 Jahre alt waren. Dagegen waren 26 019 männliche und 2199 weibliche Streikende verheirathet, die insgesamt 48 962 Kinder unter 14 Jahren zu ernähren hatten. Daß diese Arbeiter in Rücksicht auf die Opfer, die ein Streik im Gefolge hat, einen solchen, wenn es irgend möglich ist, zu umgehen und möglichst zu einer friedlichen Verständigung zu gelangen suchen, sollte wohl auch dem Blödesten klar sein. Es kommen nicht nur die von den Arbeitern selbst aufbrachten Kosten des Streiks in Betracht, sondern auch der Verlust an Lohnausfall. Dieser wurde im Jahre 1902 von 749 Streiks mit 48 153 Beteiligte festgestellt und betrug für 964 317 Arbeitstage 3 759 350 Mark. Die Statistik zeigt, daß in 627 Fällen vor und in 942 Fällen während der Arbeitseinstellung versucht wurde, mit den Unternehmern in Unterhandlungen zu treten, doch wurde dieser Versuch in 381 Fällen zurückgewiesen. Das Verhalten dieser Unternehmer ist von dem Herrenstandpunkte diktiert, daß sie es als einen Eingriff in ihre Rechte betrachten, wenn Arbeiter Forderungen stellen, und daß sie sich etwas zu vergeben glauben, wenn sie mit den Arbeitern unterhandeln. Ein großer Theil der Opfer könnte vermieden werden, wenn die Unternehmer die natürlichsten Rechte der Arbeiter, ihre Lage zu verbessern, und ihre eigene Verpflichtung zur Unterhandlung anerkennen würden. Die Arbeiter werden und müssen sich diese Anerkennung erkämpfen, und wären die Opfer, welche sie dafür bringen, auch noch höhere, als sie bisher waren. Der Bericht sagt ferner noch, daß in den Orten, in welchen Angriffstreiks geführt wurden, vor den Streiks schon 2803 Arbeiter vorhanden waren, welche die geforderten Arbeitsbedingungen hatten, während in 659 Betrieben für 6356 Arbeiter die Forderungen bewilligt wurden, ohne daß es zum Streik kam.

Ueber die erfolgreichen Lohnbewegungen ohne Streiks haben nur einzelne Organisationen berichtet. Die Bildhauer berichteten über 12, die Wälder über 2, die Brauereiarbeiter über 24, die Lederarbeiter über 15, die Schuhmacher über 19, die Stukkateure über 3 solcher Lohnbewegungen mit theilweisem, in den meisten Fällen vollem Erfolg. Es ist zweckmäßig, die Statistik nach dieser Seite hin besser auszugestalten, welches auch die Generalkommission beabsichtigt, weil erst mit dem Ausweis über diese ohne Streiks herbeigeführten Verbesserungen das Wirken der Gewerkschaften für die Verbesserung der Lebenslage der Arbeiter vollständig dargestellt werden würde.

Die Brauereiarbeiter hatten, wie wir schon anführten, 19 Streiks mit 379 Beteiligte im Jahre 1902. Von den 19 Streiks waren 9 erfolgreich, 10 erfolglos. Die Kosten der Streiks betragen 7053 M. Unter den 19 Streiks war ein Angriffstreik wegen verschiedener Forderungen mit 12 Beteiligte und 59 Tagen Dauer, der 568 M. Kosten verursachte und erfolglos war. 18 waren Abwehrstreiks mit

367 Beteiligte, 489 Tagen Dauer und 6485 M. Kosten. 9 davon waren erfolgreich, 9 erfolglos. Die Ursachen der Abwehrstreiks waren: Einer wegen Aussperrung mit 8 Beteiligte — erfolglos; 1 wegen Nichteinhaltung der üblichen Arbeitsbedingungen mit 77 Beteiligte — erfolgreich; 1 wegen Verlängerung der Arbeitszeit mit 25 Beteiligte — erfolgreich; 2 wegen Lohnreduzierung mit 2 Beteiligte — erfolgreich; 13 wegen Maßregelung mit 257 Beteiligte, davon 5 mit 218 Beteiligte — erfolgreich, 8 erfolglos. Die Kosten der Streiks wurden aufgebracht: 6663 M. durch den Verband und 390 Mark durch andere Gewerkschaften. Die Streiks erstreckten sich auf 19 Betriebe — also alles Einzelstreiks — mit 411 Beteiligte. Von den 379 Streikenden gehörten 377 bei Beginn des Streiks der Organisation an. Bei allen 19 Streiks wurden vor Ausbruch derselben Einigungen versucht und in allen Fällen von den Unternehmern abgelehnt.

## Die Arbeitsordnung in den Schweizerischen Bierbrauereien.

Die in dem Artikel über die Kriegsandrohung der Schweizerischen Brauereibesitzer erwähnte „Arbeitsordnung für die Brauer der Schweizerischen Bierbrauereien“ (giltig vom 1. Oktober 1896 an) lautet wie folgt:

§ 1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 10 Stunden. In Brauereien, welche mit Handbetrieb (ohne Motoren) arbeiten, kann sie bis auf 11 Stunden erhöht werden. Sie fällt in die Zeit von Morgens 5 Uhr bis Abends 7 Uhr. Die genaue Eintheilung derselben und die Ruhepausen werden von den einzelnen Brauereien festgesetzt. Im Sudhaus, Gärteller und in der Mälzerei müssen natürlich die entsprechenden Ausnahmen in der Betheiligung gemacht werden.

§ 2. Ueberzeit und Nachtarbeit (letztere von Abends 7 bis Morgens 5 Uhr) wird mit 25 Prozent Zuschlag vergütet.

§ 3. Sonntagsarbeit ist auf das Nothwendigste zu beschränken und mit 25 Prozent Zuschlag zu bezahlen. Für jeden Brauer soll mindestens jeder zweite Sonntag frei sein.

§ 4. Der Jourdienst ist als gewöhnliche Arbeitszeit zu bezahlen.

§ 5. Der Minimallohn für 12 ganze Arbeitstage beträgt nach Maß der Brauereien 66 Fr. mit täglich 6 Liter Bier, oder 78 Fr. ohne Bier. Die Auszahlung erfolgt jeden zweiten Samstag. Die Unfallprämien werden ausschließlich von den Brauereien getragen. Auf Beklunge findet der Minimallohn keine Anwendung.

§ 6. Für den Hausknecht soll Bier guter Qualität gegeben werden. Wo kein Freibier verabfolgt wird, sind per Arbeitstag bis 6 Liter Bier zu 15 Cts. per Liter zu verabreichen. Es kann keine Brauerei gezwungen werden, zu gestatten, daß Bier nach Hause genommen wird.

§ 7. Den Brauern ist es freigestellt, Kost und Logis nach eigenem Ermessen zu nehmen. Ebenso steht es den Brauereien frei, Kost und Logis zu geben oder nicht. Wer zu den offerirten Bedingungen in einer Brauerei wohnt, hat sich den diesbezüglichen Bestimmungen der Hausordnung zu unterziehen. Der Lohnabzug für Kost und Logis darf im Maximum 5 Fr. für 14 Tage betragen.

§ 8. Beginn und Schluß der Arbeitszeit soll durch ein Signal (Dampfspeife oder Glocke) bezeichnet werden.

§ 9. Kein Verbandsmitglied ist verpflichtet, irgend welches Arbeitsnachweis-Bureau zu benutzen.

§ 10. Kündigung und Entlassung der Arbeiter erfolgen gemäß den Vorschriften des Art. 9 des Fabrikgesetzes Art. 343 ff. des schweizerischen Obligationenrechtes, wonach das Kündigungsrecht gegenseitig ein vollständig unbeschränktes und freies ist. Im Einzelnen noch: Die Kündigung ist somit für die ersten 14 Tage nach dem Eintritt des Arbeiters als Probezeit gegenseitig eine Zeitbedingung. Nach dieser Zeit wird sie im Sinne der Bestimmungen des Fabrikgesetzes 14tägig. Als Garantie für Einhalten der Kündigung von Seiten der Arbeiter sind auf Verlangen von jedem Arbeiter 20 Fr. im Maximum zu deponiren. Es darf jedoch hierfür per Arbeitstag nicht mehr als 5 Fr. abgezogen werden. Mit dem Verlassen der Arbeitszeit ist in jedem Falle das allenfalls benutzte Logis in der Brauerei sofort zu räumen. Das Kündigungsrecht steht außer den Prinzipalen und Direktoren nur denjenigen Vorgesetzten zu, welche auch Personal engagiren. Die Brauereien behalten sich das Recht sofortiger Entlassung in folgenden Fällen vor: 1. bei böswilligen oder fahrlässigen Schädigungen an Maschinen, Materialien und Utensilien; 2. bei wiederholter Trunkenheit nach vorheriger Verwarnung; 3. bei anstößender, selbstverschuldeter Krankheit; 4. bei Streik und sonst im Geschäft.

§ 11. Der 1. Mai wird von Morgens 10 Uhr an frei gegeben.

§ 12. Die Behandlung soll gegenseitig eine anständige und höfliche sein.

Die vorstehende Arbeitsordnung ist in jeder Brauerei anzuschlagen.

Wie man sieht, enthält diese Arbeitsordnung keinerlei Bestimmungen für die Hilfsarbeiter, Bierführer etc. Auch die Bestimmung der früheren vereinbarten Arbeitsordnung, daß der Minimallohn sich auch auf diejenigen Betriebe der Brauerei thätig sind, und die Arbeit von Brauern verrichten, steht in der von Brauereibesitzer-Verband oktroyirten und bis heute festgehaltenen Arbeitsordnung. Damit ist den Brauereibesitzern der weiteste Spielraum gelassen für ihr Bestreben, an Stelle von Brauern schlecht bezahlte Hilfsarbeiter einzustellen, für welche die Arbeits-

ordnung keine Geltung hat, und dieses Bestreben ist in den letzten Jahren so konsequent verfolgt worden, daß sich der Geltungsbereich der Arbeitsordnung nur noch auf einen geringen Prozentsatz der gesammten Brauereiarbeiter erstreckt. Daß dieser Zustand nicht länger haltbar ist, sehen auch einzelne Brauereibesitzer ein. Der Verband der Brauereibesitzer aber den Bestrebungen der Arbeiterorganisation um Abänderung der Arbeitsordnung ein starkes non possumus entgegen. Da der Brauereibesitzerverband sich zu keinen Konventionen herbeiließ, arbeitete die Sektion Zürich des Brauereiarbeiterverbandes den Entwurf einer neuen Arbeitsordnung aus, der auch von den Brauereien in Böhmen und in der Schweiz in Zürich akzeptiert wurde und folgenden Wortlaut hat:

### „Tarif der Sektion Zürich des Schweiz. Brauereiarbeiterverbandes.“

1. Die tägliche Arbeitszeit für Brauer, Küfer und Hilfsarbeiter beträgt 10 Stunden und dauert von Morgens 6 bis Abends 6 Uhr mit Unterbruch für Frühstück 8-8 1/2 Uhr. An Vorabenden von Festtagen wird eine Stunde früher Feierabend gemacht ohne Lohnabzug. Für Bierfahrer beträgt die Arbeitszeit höchstens 11 Stunden pro Tag. Bei Arbeitsmangel sollen wenn möglich keine Arbeiter entlassen werden, jedoch kann die Arbeitszeit im Einverständnis der Arbeiter angemessen verkürzt werden mit entsprechender Lohnreduktion.

2. Ueberzeit ist mit 25 Prozent, Nachtarbeit (8 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens) mit 50 Prozent Zuschlag zu bezahlen. Bei Arbeitern mit Schichtwechsel fällt der Prozentsatzschlag weg.

3. Die Sonntagsarbeit ist möglichst zu vermeiden und mit 50 Prozent Zuschlag zu bezahlen.

4. Der Jourdienst ist ebenfalls möglichst zu vermeiden und wird für alle Arbeiter mit 5 Fr. pro halber Tag bezahlt.

Bierfahrer haben jeden zweiten Sonntag ganz frei.

5. Der Mindestlohn für Brauer, Küfer und solche Hilfsarbeiter, die Brauereiarbeit verrichten, beträgt 78 Fr., für Bierfahrer 60 Fr., für Bierfahrer und Heizer 72 Fr. und für Maschinenisten 78 Fr. pro 12 Arbeitstage.

Arbeiter, welche mehr als den Minimallohn beziehen, darf der bisherige Lohn nicht reduziert werden.

6. Für den Hausstrunk ist Bier guter Qualität zu 15 Cts. per Liter abzugeben. Statt wie bisher üblich in Maßkrügen soll das Bier in Literflaschen gefüllt abgegeben werden, und es ist den Arbeitern gestattet, bis zu zwei Liter pro Tag nach Hause zu nehmen.

7. Kost und Logis sind außerhalb der Brauerei zu nehmen.

8. Beginn und Schluß der Arbeitszeit wird durch Signale pünktlich angegeben.

9. Austritt und Entlassung der Arbeiter hat nach dem eigenwilligen Willen der Arbeiter zu geschehen. Spezialbestimmungen mit einzelnen Arbeitern werden nicht getroffen.

10. Der Verkehr zwischen Prinzipal und Vorgesetzten einerseits und den Arbeitern andererseits soll ein anständiger und höflicher sein.

11. Am 1. Mai wird wenn möglich gar nicht gearbeitet.

12. Das Vereinsrecht ist in vollem Umfange gewährleistet. Zu Delegations- und ähnlichen Zwecken, wie Beertragung usw. erhält jeder Arbeiter den nachgesuchten Urlaub ohne Lohnabzug.

13. Die Brauerei verpflichtet sich, vom 1. August an ihre Arbeitskräfte nur vom Arbeitsnachweis des Verbandes zu beziehen.

Vorstehender Tarif tritt mit dem 1. August 1903 in Kraft und ist jeweils am 1. Januar auf 1. April kündbar und ist in der Brauerei an sichtbarer Stelle anzuschlagen.

Die Östere Generalversammlung der Brauereibesitzer hat gegen diesen Tarif energig Stellung genommen und ihn als unannehmbar erklärt. Die darin vorgesehene obligatorische Benützung des Arbeitsnachweises der Brauereiarbeiterorganisation und die Gewährung von Urlaub zu Delegationszwecken ohne Lohnabzug haben ihre besondere Entrüstung hervorgerufen. Nach dem Bericht über die Östere Generalversammlung würde die Einführung dieses Tarifes die Arbeiter in der persönlichen Freiheit (das heißt in der Freiheit der Ausübung und Aneignung) beschränken und sie der Willkür der Sachverwalter preisgeben.

Daß nur organisierte Arbeiter eingestellt werden dürfen, und daß diese sogar Urlaub bekommen sollen ohne Lohnabzug, wenn sie an einer Beertragung oder dergleichen teilnehmen oder gar von ihrer Organisation mit einer Delegation beauftragt werden, ist allerdings das Schrecklichste und Ungeheuerlichste für das Durchschnittsmitglied eines schwächeren Brauereibesitzers. Da sind die Brauereibesitzer in Amerika doch vernünftiger und praxischer Leute; sie haben Kontrakte mit der Arbeiterorganisation abgeschlossen, wonach nur organisierte Arbeiter beschäftigt werden dürfen, und erhalten dafür das sogenannte Union Label (Kontrollmarken), das Erkennungszeichen der beertragenden Arbeiterklasse für das Bier derjenigen Brauereien, die in kontraktlichem Verhältnis mit der Arbeiterorganisation stehen. Uebrigens ist der schweizerische Brauereiarbeiter-Verband wiederholt an die Brauereibesitzer gelangt mit dem Ersuchen, einen paritätischen Arbeitsnachweis zu errichten, der unter Kontrolle der Arbeiter- und Brauereibesitzerorganisation stehen sollte; aber dieses Gesuch ist immer wieder abgelehnt worden. Wer da weiß, mit welcher Hartnäckigkeit die Brauereibesitzer sich ihr sogenanntes „freies Einstellungs- und Entlassungsrecht“ wahren, wie sie in der willkürlichen Weise der Einstellungen und Entlassungen von Arbeitern vorgehen (wir werden darüber in einem folgenden Artikel sprechen), wird das Gesuch der Brauereibesitzer von der Willkür der Sachverwalter mit dem gebührenden Gelächter aufnehmen. Die Arbeiterorganisation ist nach wie vor dazu bereit, die Hand zu bieten zu einem unparteiisch geführten Arbeitsnachweis, bei dem die Willkür auf beiden Seiten ausgeschlossen ist; die Brauereibesitzer aber wollen keine vernünftige Regelung, sondern die Aufrechterhaltung ihrer alten Willkürherrschaft.

Die Brauereibesitzer, die es gewagt haben, diesen neuen Tarif zu unterzeichnen, wurden natürlich von ihren Verbandskollegen scharf hergenommen. In Folge dessen erklärte sich die Böhmerbrauerei bereit, am 1. Januar den Tarif wieder zu kündigen; die Unionbrauerei jedoch, deren jetzige Leitung der Arbeiterklasse sehr sympathisch gegenübersteht, hat keinen Anlaß, sich dem Terrorismus des Brauereibesitzerverbandes zu fügen und kann auch sicher sein, daß sie die Unterzeichnung der gesammelten organisierten Arbeiterklasse finden wird. Dem Terrorismus der Brauereibesitzer gegenüber ist das beste Gegenmittel die Solidarität der Klassenbewußten Arbeiterklasse, die ein fundamentales Interesse daran hat, diejenigen Brauereibesitzer zu unterstützen, die mit der Arbeiterorganisation in geordnetem Vertragsverhältnis stehen.

Die Östere Brauereibesitzerversammlung begünstigte sich jedoch nicht mit der bloßen Stellungnahme gegen den Tarif der Brauereiarbeitersektion Zürich, sondern beschäftigte sich auch mit einer Revision der Arbeitsordnung von 1896. Der Verbandsvorstand hatte einige Abänderungen zu der Arbeits-

ordnung beantragt, allerdings sehr minimaler Natur. So sollte § 1 dahin abgeändert werden, daß die Arbeitszeit nicht vor Morgens 6 Uhr (statt 5 Uhr) beginnen solle, was immerhin für das Personal einiger Brauereien eine kleine Verbesserung bedeutet hätte. Ferner solle der Jourdienst (Wachdienst am Sonntagen) mit 25 Prozent Zuschlag statt wie bisher als gewöhnliche Arbeitszeit bezahlt werden. Der § 5 sollte wie folgt formuliert werden:

„Der Minimallohn beträgt 65 Cts. für die effektiv geleistete gewöhnliche Arbeitsstunde ohne Freibier, oder 59 Cts. mit im Maximum 4 Liter Bier per Arbeitstag.“ § 7 sollte lauten: „Kost und Logis ist außerhalb der Brauerei zu nehmen“ (aber nur für den Fall, daß Umfrage ergiebt, daß überhaupt keine Brauerei mehr Kost und Logis giebt!); und endlich sollte im § 10 als fünfter Entlassungsgrund der „Bierdiebstahl“ angeführt werden.

Aber auch der Ringvorstand fand mit seinen Revisionsvorschlägen keine rechte Gegenliebe bei seinen Verbandskollegen, die Alles radikal unter den Tisch wuschen, so daß es bei der Arbeitsordnung von 1896 sein Bewenden hat. Beschlossen wurde folgender Schlusssatz zu den Statuten:

„Jedes dem Verband beigetretene Mitglied anerkennt die vom Verband am 9. September 1903 „neu revidierte“ Arbeitsordnung als für sich rechtsverbindlich und verpflichtet sich, dieselbe in den Arbeitsräumen anzuschlagen.“

Es soll damit verhütet werden, daß von einer Ringbrauerei über die Arbeitsordnung von 1896 hinausgehende Abmachungen mit der Arbeiterorganisation getroffen werden. Würde dies doch von einer Ringbrauerei gethan werden, so würde sie dadurch die Statuten verletzen und auch die rechtlichen Folgen (Konventionstrafe) zu tragen haben. Man sieht, mit welchen Mitteln die Brauereibesitzer arbeiten, um ihre Verbandskollegen zu terrorisieren und sie zu hindern, der Arbeiterorganisation Zugeständnisse zu machen; darüber mehr in einem folgenden Artikel.

## Korrespondenzen.

Duisburg. In der am Sonntag, den 27. September, stattgefundenen, von ca. 60 Personen besuchten öffentlichen Versammlung referierte Kollege Wohl-Überfeld über den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter und sein Bestreben. In seiner einstündigen Rede erläuterte er den Anwesenden die Ziele und Ertragserwartungen des Verbandes und wies auf die Verhältnisse von früher und jetzt hin. In der Hand von trefflichem Material führte er den Beweis, daß der Verband stets das Bestreben hat, die Verhältnisse zu verbessern und daß dort, wo es die Kollegen verstanden haben, sich gut zu organisieren, schon bedeutende Verbesserungen erzielt wurden. Er ging dann noch mit den Indifferenten und den sogenannten Hebern des Gesellschaftsstandes ziemlich scharf ins Gericht, zeigte die Bedeutungslosigkeit des Bundes und forderte die Kollegen auf, endlich mal die Harmoniebrüder fahren zu lassen, denn nur durch eine stramme Organisation können in Duisburg andere Verhältnisse geschaffen werden. Kollege Sch., früher Bundesmitglied, erklärte sich mit den Ausführungen Wohl's einverstanden und führte aus Erfahrung die bekannte Thätigkeit des Bundes in Breslau und Bochum an und bat jeden Kollegen, dem es um Verbesserung seiner Lage zu thun sei, sich möglichst bald dem Verbandsangehörigen. Kollege Mauch kritisierte scharf die Interesslosigkeit der Duisburger Kollegen und ergänzte unter starkem Beifall das Referat Wohl's. Der weitere Verlauf der Diskussion ergab ein sehr trübes Bild von den Verhältnissen in Duisburg. In der Brauerei Boden sind Wohnungsverhältnisse, wie sie wohl nicht leicht angetroffen werden. Das Wasser bringt vom Keller aus in's Schlafrimmer, wenn man es noch so nennen kann, so daß man sich ohne „Bangschäfter“ fast nicht drin aufhalten kann; alle Kleidungsstücke verschimmeln. Auch scheint man in dieser Hochburg des Bundes den Verbandskollegen gegenüber eine lockere Hand zu haben. Den Herren wäre zu rathen, ihr Müthchen wo anders zu kühlen, sonst dürfte mal ein ernstes Wortchen deswegen geredet werden. In der Brauerei Böllert scheint man das gegebene Versprechen, bei Einstellung nicht mehr nach Verband und Bund zu fragen, vergessen zu haben; die Diebstahler werden nicht nach ihrer Zugehörigkeit zur Organisation gefragt. Bei einem Fest der organisierten Arbeiter lieferte diese Firma, der Verbandsmitglied ein Orzuel sind, ohne Gewissensbisse 29 Kettlitter Bier. Auch hier dürfte die Arbeiterschaft gelegentlich ihr Verhalten darauf einrichten. Nachdem noch verschiedene Kollegen die schlechten Verhältnisse geschildert, erklärte der Vorsitzende, daß eine ziemlich Anzahl Bundeskollegen (darunter verschiedene Mitbegründer des Bundes), versprochen hätten, die Versammlung zu besuchen. Es habe sich aber Keiner eingefunden. Wenn man jetzt die Schilderungen gehört habe, so könne man denken, daß sie ein böses Gewissen haben. Er ging dann des Näheren auf die Gründung des Bundes und auf seine beinahe 7jährige Thätigkeit in Duisburg ein und verglich die Verhältnisse Duisburg's mit denen in anderen Städten. Die Thätigkeit des Bundes beweist, daß, so lange die Kollegen sich vom Bunde an der Nase herumführen lassen, keine Besserung eintreten werde und wurden die Anwesenden aufgefordert, dafür zu sorgen, daß in Zukunft Alle organisiert seien, dann wird es besser werden. Derselben Ansicht war Kollege in seinem Schlusssatz. Im Verchiedenen theilte Kollege Pirner von der Brauerei Köhler mit, daß ein Kollege wegen Arbeitsmangel entlassen wurde. Als sich dann Pirner weigerte, Ueberstunden, welche überhaupt nicht bezahlt werden, zu machen, wurde er gekündigt. Die Sache wurde zur Regelung dem Vorstand überwiesen.

Frankfurt a. M. Am 4. Oktober tagte hier eine Versammlung der Brauereiarbeiter. In erster Linie referierte Hebbauer Pirner von der Märktischen Volksstimme über: Zweck und Nutzen der Organisation. Hieran wurde die Angelegenheit der Brauerei Nischke kritisiert, hauptsächlich die allzu lange Beschäftigung der Belehrlinge. Die sozialpatriotischen Angelegenheiten der Brauerei Angermüller sollen bei der nächsten Versammlung erörtert werden. Aufnahmen ließen sich 8 Kollegen, außer die, welche schon Mitglieder waren. Die Gründung einer Zahlstelle wurde beschlossen und auch sogleich die nöthigen Wahlen vorgenommen.

Frankfurt a. M. Am 27. September. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird das Ableben des Kollegen Weidner aus München durch Erheben von den Eigenen gelehrt. Zum 1. Punkt referierte Zilowski über die Verschiedenartigkeiten des Landtagswahlrechtssystems, alsdann werden die Mißstände in den Stabsbierstellern der Brauereien in längerer Diskussion besprochen und wird die Angelegenheit dem Vorstande überwiesen. Zur Saalöffnung in Friedberg führt zu lebhafter Debatte. Zilski giebt bekannt, daß, ohne Ausnahme, parlamentarische Beschlüsse nicht mehr berücksichtigt werden. Besonders der Fall Geinlein wird einer scharfen Kritik unterzogen. Da Geinlein zweimal zur Sitzung geladen wurde, um den Streit zu schlichten, aber niemals erschienen, im Gegentheil, die gemeinsten Beleidigungen und Verleumdungen gegen Kollegen Wittich und Zilski ausgesprochen, soll laut Beschluß der Versammlung die beleidigenden Äußerungen öffentlich zurückzunehmen, andernfalls in der nächsten Versammlung der Ausschluß bewirkt werden soll. Zum Schluß fordert Wittich auf, jetzt bei Beginn der Mäzereien kräftig zu agitieren und sich die Verbreitung der „Volksstimme“ anzuwenden sein zu lassen.

Hamburg 1. Die Versammlung vom 27. September ertheilte das Ende des verstorbenen Kollegen Weidner-München durch Erheben von den Eigenen. Kollege Vinne erstattete Bericht vom Kartell und erwähnte, daß uns das Kartell in betr. Arbeitsnachweis Rechnung getragen habe. Den Bericht der Agitationskommission erstattete Kollege Döllinger. Die Kommission sei von verschiedenen Seiten aufgefordert worden, in betr. Arbeitsnachweis auf verschiedenen Brauereien vorstellig zu werden. Das Resultat dieser Verhandlungen wäre bis jetzt gewesen, daß die Darmbender und Zivoli-Brauerei, Janßen Wittve, Altkien-Brauerei St. Pauli und die Winterhuber Brauerei sich ehrenwörtlich verpflichtet haben, den Bedarf an Brauereiarbeitern von unserem Arbeitsnachweis zu beziehen. Mitthin beziehen folgende Brauereien von unserem Arbeitsnachweis ihre Kräfte: Hansa-Brauerei, Brauhaus Harmonia, Bavaria-Brauerei, Brauerei von Janßen Wittve, Darmbender Brauerei, Zivoli-Brauerei, Altkien-Brauerei St. Pauli, Löwen-Brauerei Winterhuber Brauerei, Teutonia-Brauerei, Wald-Brauerei Borsen, Vereins-Brauerei Bergedorf und Bergschloß-Brauerei Stade. In der Diskussion, welche hierauf folgte, wurde hervorgehoben, daß die Holsten-Brauerei, Elbschloß-Brauerei und das Bürgerliche Brauhaus hauptsächlich danach hinstreben, daß niemals ein Organist in Arbeit genommen würde, auch jetzt wieder beim Beginn der Mäzereien-Kampagne hätten dieselben dies gezeigt und nicht einen einzigen von uns in Arbeit genommen. Meistens würden die Brauer von dem Arbeitsnachweis unserer Gegner, oder aber auch von außerhalb, d. h. wenn man weiß, daß sie keiner modernen Arbeiterorganisation angehören, eingestellt, und das trotzdem die hiesige Arbeiterschaft das Bier von den betreffenden Brauereien konsumiert und unsere hiesigen Arbeitslosen Monate lang auf dem Straßenpflaster liegen. Wir müssen deshalb danach hinstreben, daß die Brauereien, die von uns ihre Kräfte beziehen, bekannt gemacht und der Arbeiterschaft empfohlen werden. Folgender Antrag wurde einstimmig angenommen: „Die Versammlung billigt das bisherige Verhalten der Kommission und beauftragt dieselbe, in der bisherigen Weise weiterzuarbeiten.“ Ferner wurde beschlossen, ein Stützpunkt abzuhalten. Das neue Arbeitsnachweis-Reglement soll am 1. Oktober in Kraft treten. Für die im Auslande befindlichen Gimmischauer Weber sollen Sammellisten zirkuliren.

Zehöhe. Die letzte Versammlung war mäßig besucht. Ein Kollege ließ sich entschuldigen. Der Kassirer gab den Kassensbericht vom 2. Quartal. Einnahme und Ausgabe 43,50 Mk. Dem Kassirer wurde Decharge erteilt. Zum „Verschiedenen“ meinte ein Mitglied, die Verbandsmitglieder hielten es mit den Blauen, worauf ihm erwidert wurde, wenn alle Verbandsmitglieder ihre Kollegialität so bewiesen, wäre es traurig. Thatsache ist, daß dieser Kollege Schuld daran ist, daß mehrere Kollegen aus dem Verband ausgetreten sind. Da jetzt die neue Brauerei in Ebnordorf in Betrieb gesetzt wird, wäre es wünschenswerth, den Nichtmitgliedern ein besseres Entgegenkommen zu zeigen, denn durch diese Niederträchtigkeit werden wir keine neue Mitglieder gewinnen.

Konstanz. In der Brauerei „Zur Sonne“, Welter Herr Mappauer, haupt ein Kellermeister Namens Bischof, dem etwas Kultur und menschliche Umgangsformen beibringen, Herrn Mappauer dringend zu empfehlen wäre. Es ist ein Skandal, wie dieser Mensch mit den Arbeitern umgeht. Lumpen, Bande, faule Hunde, Hauptlump, Sauhund, sind seine Titulationen den Leuten und besonders den Organistren gegenüber. Das hat er doch nicht von Herrn Mappauer gelernt? Stühle und Gläser sind die weiteren Umgangsmittel, die er in Anwendung zu bringen, gelegentlich droht. Hier Kollegen haben jetzt wegen ihm gekündigt. Jetzt eckt er die organisierten Bierfahrer an. Mit dieser ruffischen Wirthschaft sammt dem Bischof wird doch auch mal aufgekäumt werden; die übermüthigen Herren werden sich an der Organisation noch die Köpfe einrennen.

München. Am 17. September fand hier eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Deiminger über den Arbeiterschutz in Deutschland sprach. Von den trefflichen Ausführungen einige wiedergegeben, sei gestattet. Schon geraume Zeit, bevor Arbeiterschutzgesetze geschaffen wurden, erließ man in Preußen ein Regulativ, welches besagte, daß Kinder unter 9 Jahren nicht, diejenigen aber, von 9-16 Jahren, täglich 10 Stunden beschäftigt werden dürfen, mit Ausnahme der Sonntage. Von den anderen Feiertagen war nichts erwähnt. Daß dort schon die Kinder übermäßig ausgebeutet und man damals schon eine Degeneration des Volkes spürte, zeigt obiger Erlass, denn die Begründung desselben war so angegeben. Durch die Vergrößerung der Geschäfte entstand selbstverständlich eine Verschlebung der Arbeiten; es trat der Fabrikbetrieb ein in dem Bild, wie wir ihn jetzt noch haben, und der Mittelstand sah sich wie heutzutage gefährdet. Als dieser an die Regierung herantrat, sie möge doch Abhilfe schaffen, schlug man vor, Gewerbebetriebe zu ernennen, welche den Fabriken ihre Existenz erschweren sollten, indem von denselben verlangt wird, ihren Arbeitern eine geregelte Arbeitszeit zu gewähren und Frauen und Kinder nicht überall zu jeder Dienstleistung heranzuziehen zu dürfen. Das war gerade zu jener Zeit, als auch dem besten Bürger das Blut wallte vor Empörung gegen die geschehene Gewalt, und sie haben auch gestiegt, aber die Arbeit machten sie nur halb. Für die Gehilfen und andere Arbeiter forderte man kein Recht, nein, man glaubte erst recht ein Recht auf die Unterwürfigkeit der Arbeiterklasse zu besitzen. Ganz unberührt blieben aber von jenen Freiheitstagen die Arbeiter auch nicht, und unter der Bebrüdung durch die bürgerliche Partei haben sich die Gewerkschaften geildet, welche heute einen maßgebenden Faktor bilden. Die ersten Fabrikinspektoren tauchten 1853 auf an Stelle der Bemerberichte, denn diese standen überhaupt nur auf dem Papier. Auch da wurden die Kreise nicht gewungen, von Ersteren einen anzustellen, sondern nur da, wo man ein Bedürfnis fühlte. Die preussische Gewerbeordnung mit dem Lohnbeschlussgesetz von 1869 wurde allmählich in den anderen deutschen Staaten eingeführt, in Bayern 1873, im Elsaß aber erst 1889. Es wurde auch von der Regierung eine Enquete vorgeschlagen und auch nach 4 Jahren ausgearbeitet, man fand viele Fehler und Mängel, aber in Arbeiterfürsorge wurde um demselben nichts gethan. Was man in Deutschland, welches doch an der Spitze der Zivilisation marschiren möchte, für Bedürfnisse für Arbeitergesetze hat, zeigt folgender Fall. Es besteht eine Kommission, welcher die Pflicht obliegt, Erhebungen anzustellen bei verschiedenen Gewerben, und dann dem Bundesrathe Vor schläge zu machen, wie man die Arbeiter in denselben durch moderne Gesetze schützen könnte bezw. ihnen ein menschenwürdiges Dasein zu bereiten. Zum Zweck dieser Erhebungen steht ihr jährlich die Summe von 39 000 Mk. zur Verfügung. Wir Arbeiter denken uns, ein bescheidenes Stämmchen gegen andere Reichsausgaben, obwohl wir die Mehrzahl sind und so und so viele Millionen beitragen müssen. Doch von dieser Summe wurden bei der ersten Erhebung 33 000 Mk., bei der zweiten 34 000 Mk. und bei der dritten 36 000 Mk. Ueberlich übrig erzielt. Es ist eben eine deutsche Eigenheit, daß man an jedweden Posten gewöhnlich die unpassendsten Personen stellt. Es gab gewiß noch ein großes Feld zu bearbeiten, denn von 4 880 000 gewerblichen Arbeitern in Deutschland sind des minimalen Schutzes 4 000 000 noch gar nicht theilhaftig, und die Arbeiterschutzgesetze sind da noch so durchlöcherig und mit Hintertürchen versehen, daß man, wenn man will, fast jedes noch so gut aussehende Gesetz mit Beiläufigkeit illusorisch machen kann. Besonders das Braugewerbe ist eines jener leicht bedachten und besonders in Bayern beim. In München erlt recht. Besonderer Erwähnungen wären ein paar Brauereien werth, welches man aber nur für diesmal zurück-

legen will. Medner forderte die erst kurz und die noch gar nicht Organisierten auf, daß Erstere nicht erlahmen, die Anderen bald zur notwendigen Einsicht kommen möchten, da ohne Organisation erst recht nicht geschieht, wie auch die Darlegungen des Herrn Fabrikinspektors Böllath in seinem Bericht über das Brauergewerbe beweisen, welche in diesem Blatte zu verschiedenen Malen Erwähnung fanden. Einen annehmbaren wirklichen Arbeiterlohn hat die Schweiz in den 70er Jahren, Oesterreich in den 80er Jahren und sogar Rußland schon längst eingeführt, während man in Deutschland Exorzismus und alle anderen Gewaltthätigkeiten der aufstrebenden Volksschicht entgegen bringt. Kranken-, Invaliden- und Altersversicherung sind nicht zu den Arbeiterschutzgesetzen zu zählen, da selbige zum größten Theile von den Arbeitern selbst getragen werden müssen. Obwohl Vorschriften für Unfallversicherung längst bestehen, so werden dieselben doch nicht gehalten, denn wo sich Gesetze gegen ihre Erzeuger verwenden lassen sollen, in demselben Moment sind sie nicht mehr anwendbar. Medner verweist auf die Unfallstatistik, welche hier schon so oft vor Augen geführt wurde, und fordert auf, daß Alles sich organisieren müge, um als geschlossenes Ganzes ein tonangebender Faktor zu werden, und um auch unseren Tarif so durchzubrüden, daß er den berechtigten Wünschen der Brauereiarbeiter genügt. — Ferner beschäftigte die Versammlung die schon bekannte Entlassung eines Heizers in der Matkauerbrauerei. Der Herr Braumeister hätte schon kapituliert, gewiß nicht um des Arbeiters willen, er fürchtete wohl, seine Laufbahn könnte einmal scharf unter die Lupe genommen werden. Dennoch konnte man nicht umhin, seine Gerechtigkeitsliebe nicht unerwähnt zu lassen. In der Mälzerei arbeitet ein Kollege schon 5 Jahre und erhält jetzt noch wöchentlich 22 Mk., während ein Gänstling des Meisters im Keller arbeitet, dort eine besondere Stellung einnimmt, aber 28 Mk. wöchentlich erhält. Besonders der Oberbursche, der Kellermeister und ein Bruder des Herrn Braumeisters, sind eben Leute, wie sie nicht sein sollen. Wenn genannte Herren sich nicht befehren, werden wir ihre werthen Namen mit Angebinde einmal der Öffentlichkeit übergeben. Der Herr Braumeister hat ferner versprochen, ein- und auszustellen wie sonst in einer anständigen Brauerei üblich, beklagt sich zugleich über die Unorganisierten, weil diese glauben, sie ständen besser, daher meinen, ein gut Theil fauler und vor-eingenommener sein zu dürfen. Das thun eben diese überall und man drückt gerne ein Auge zu. Nur nicht organisirt sein, denn dieses Wörtchen macht oft den kräftigsten Braumeister nervös. — Um das Gebahren des Besitzers der Matkauerbrauerei zu kennzeichnen, fehlt das richtige Wort. Diese Brauerei ist jetzt bloß mehr eine Malzfabrik und wird an andere Brauereien verpachtet. So hatte die Augustinerbrauerei vergangenes Jahr dieselbe gepachtet und schickte regelmäßig den Lohn für sämtliche Mälzer. Da hatte nun Einer das Poch, jeden Monat um 5 Mk. weniger zu erhalten als seine Nebenkollegen, und zwar 14 Wochen lang. Auf Reklamationen kamen die Unterklasse an den Tag, dafür wurde dann der Kollege ausgestellt und nimmer eingestelt. Ein Organisirt kann sich überhaupt nicht leicht halten, denn im Demunziren ist der Witzgenosse einzig und sollte auch gleich Alles erfunden sein. Das eine Unverständliche ist, daß dort im Gastlokal fast lauter organisirte Arbeiter verkehren. Man möchte doch meinen, dieselben würden auf Abschaffung der bestehenden Mißstände dringen oder das Total meiden. — Es wurden noch zwei Resolutionen verlesen und einstimmig angenommen.

**Speyer.** Am 28. September fand im „Bayer. Hof“ hier eine öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung statt, in welcher Gauvorstand Kollege Bosh-Mannheim über das Thema: „Weshalb wollen die Unternehmer und ein bedeutender Theil der Arbeiter von unserer Organisation nichts wissen?“ referirte. Die Versammlung war von Seiten der Brauereiarbeiter, wie von Arbeitern anderer Branchen sehr gut besucht. In seinem anderthalbstündigen Vortrag gedachte der Referent der traurigen Zustände, die vor 16 Jahren noch im Brauergewerbe herrschten und die heute durch den Zusammenschluß der Arbeiter bedeutend besser geworden seien, wenn auch noch Manches zu wünschen übrig lasse. In dieser Beziehung habe der Zentralverband der Brauereiarbeiter sehr Vieles geleistet. Ihm verdanke man die Verkürzung der Arbeitszeit, bessere Lohnverhältnisse, vielerorts die vollständige Sonntagsruhe, die jedoch in Speyer noch nicht eingeführt ist. So wie die Brauereien sich zusammenschließen, um ihre Interessen zu beraten und zu vertreten, müssen sich auch die Arbeiter zusammenschließen, um ihre Interessen zu wahren. Nachdem der Referent noch einen klaren Ueberblick über die Leistungsverhältnisse der Klasse gab, erwartete er von den anwesenden unorganisirten Arbeitern, daß sie sich in den Verband aufnehmen lassen. Nachdem noch Habicht-Frankfurt gesprochen, wurden die Zustände, die zur Zeit in der Störchenbrauerei herrschen, einer scharfen Kritik unterzogen und folgende Resolution angenommen:

„Die heutige öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung hat nach Anhörung eines eingehenden Referats von Kollegen Bosh die Ueberzeugung gewonnen, daß nur durch eine einig und geschlossene Organisation die Verhältnisse der gesamten Brauereiarbeiter geregelt werden können. Ferner protestirt die Versammlung energisch gegen die Behandlung, die den Arbeitern der Störchenbrauerei von Seiten des dortigen Brauereibes Herrn Zimmermann zu Theil wird. Die Versammlung beantragt den Vorstand des Verbandes, alle weiteren Fälle zu Noth zu nehmen und bei gelegener Zeit bei der Direktion die nöthigen Schritte zu unternehmen. Die Versammelten verpflichten sich, den Verband in dieser Hinsicht kräftig zu unterstützen und das nöthige Material zu liefern. Im Weiteren erwartet die Versammlung von der verehrl. Direktion dieser Brauerei, den der schon mehrmals vorstellig gemachten Kommission des Kartells gemachten ehrenwörtlichen Versprechungen in Bezug auf Regelung der Mißstände Geltung zu verschaffen.“

**St. Gallen.** Die hiesige Sektion beschäftigte sich in ihrer außerordentlichen Versammlung am 25. September mit der Klageandrohung des Brauereibesetzungsverbandes und den Konfliktfällen, die Anlaß zu dem Vorgehen der Brauherren gegeben haben, insbesondere dem Konflikt mit der Altienbrauerei Wil. Nach dem Referat des Verbandssekretärs und lebhaft benutzter Diskussion wurde einstimmig eine Resolution beschloffen, worin nochmals protestirt wird gegen die in der Altienbrauerei Wil. vorgetragenen Maßregelungen, sowie gegen die Drohungen des Brauereibesetzungsverbandes mit Ausperrungen und die schon erfolgte Maßregelung des Gauvorsitzenden in Zürich, zu dessen Unterstützung vom Zentralvorstand die nöthigen Maßnahmen getroffen werden sollen, damit die Absicht der Brauherren, die an der Spitze der Organisation stehenden Kollegen in ihrer Thätigkeit zu hindern, verunmöglicht werde. — Auch in Wil, Winterthur und Zürich fanden außerordentliche Versammlungen statt, die sich ebenfalls einstimmig in gleicher Weise wie die Sektion St. Gallen aussprachen.

**Wien.** Die Gewerkschaft der Brauer-Fabrikanten und deren Hilfsarbeiter Oesterreichs hat bei H. v. Mautner, Eigentümer der Brauerei St. Marx in Wien, intervenirt, um denselben zu veranlassen, die Brauer in einer höheren Klasse in der Krankenkasse zu versichern. Die Gewerkschaft hat vor einigen Tagen von H. v. Mautner eine Zuschrift erhalten, in welcher ihr mitgeteilt wurde, daß den „gerechten Wünschen“ der Organisation Rechnung getragen wird. Dieser Erfolg der Organisation hat uns in der Brauerei St. Marx, so eigentümlich das auch klingen mag, einzelne Kollegen zu erbitterten Feinden gemacht. Wir haben im vorigen Jahre für die Kollegen im Gär Keller eine Lohnerhöhung um 6 Kronen monatlich und Verkürzung der Arbeitszeit um 1 Stunde täglich, erzielt, und weil es nicht so ging wie früher, wo Die-

welche eine Verbesserung errungen, entlassen wurden und die Anderen mit dummdrohen Gesichtern sich ins warme Nest zur vollen Schüssel setzten, waren die Kollegen, die auf ihre Jahre Legalität, geschrieben haben, arg verknüpft und haben über die Organisation gehörig losgezogen. Diesmal sagten wieder Einige, sie brauchen kein höheres Krankengeld. Solchen, wie Kollege Brandauer, die Mitglieder in einem oder mehreren sogenannten heiligen Vereinen sind, denen glauben wir es. Wir denken jedoch an alle die Arbeiter, die nicht an der Brauerei angemessen sind, und deshalb sich nicht in privaten Vereinen versichern können. Aber beim Kollegen Brandauer, der Ausschußmitglied beim Bunde ist, scheint sein Standesbewußtsein und Gewerbestolz solche Dimensionen angenommen zu haben, daß er die anderen Kollegen nicht mehr sieht und nur an sich denkt. Wir lachen über diese ohnmächtige Wuth, sollten sich jedoch diejenigen Kollegen, die sich bei diesen Schimpereien besonders hervorthun, nicht nähigen, werden wir ihre Namen und Thaten an dieser Stelle veröffentlichen. Darunter ist auch Einer, der vor gar nicht langer Zeit mit großem Eifer der Organisation beigetreten und weil man ihn da nicht mit dem von ihm erwarteten Briadorium umgab, wieder ausgetreten ist. Wir weinen ihm keine Thräne nach.

## Bewegungen im Berufe.

**† Breslau.** Mit dem Verein von Brauereien des Stadt- und Landkreises Breslau wurde ein vom 1. Oktober 1903 ab auf 8 Jahre gültiger Tarif für alle Brauereiarbeiter abgeschlossen. Ausführliches folgt.

**† Düsseldorf.** Zwischen der Zahlstelle Düsseldorf des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und einer Brauerei im Bezirk Düsseldorf wurde durch Verhandlung vom 13. September und beiderseitiger Unterschrift vom 16. September folgende

### Tarifvereinbarung

abgeschlossen.

1. **Arbeitszeit.** Die Arbeitszeit beträgt vom 1. April bis 1. Oktober 9 1/2 Stunden, und zwar von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr. Vom 1. Oktober bis 1. April 9 Stunden und zwar von Morgens 6 1/2 Uhr bis Abends 6 Uhr inkl. 2 1/2 Stunden Pause (1 Stunde Frühstück, 1 1/2 Stunden Mittag).

2. **Wochenlohn.** Der Lohn wird jeden Freitag mit Schluß der Arbeitszeit ausbezahlt und beträgt für Brauer oder solche Arbeiter, die den Posten eines Brauers versehen: a) Bei der Einstellung 25 Mk., b) nach einem Jahre 26 Mk., c) nach zwei Jahren 27 Mk.

d) Der Bierfahrer erhält als Einstellungslohn 27 Mk., steigend in zwei Jahren bis auf 29 Mk. Ueberstunden fallen weg.

3. **Ueberstunden und Sonntagsarbeit.** Ueberstunden werden pro Stunde an Wochentagen mit 40 Pf. und Sonntags mit 50 Pf. vergütet. Die Sonntagsarbeit soll thunlichst vermieden werden und ist den gesetzlichen Bestimmungen gemäß zu regeln. Jede angefangene Ueberstunde wird als voll bezahlt.

4. **Allgemeines.** a) Die freie Wohnung in der Brauerei fällt weg und werden hierfür 3 Mark pro Woche bezahlt.

b) Für Sonntags-Dujour werden 2,50 Mk. und für Wochentags-Dujour 1,50 Mk. bezahlt und dauert bis Abends 9 Uhr.

c) § 616. Bei militärischen Uebungen wird der volle Lohn 3 Wochen lang ausbezahlt. Bei Krankheitsfällen werden die 3 ersten Tage voll und für die Zeit von 3 Wochen jeden Tag (außer Sonntags) 50 Pf. bezahlt. Desgleichen wird bei Familien-Vorkommnissen Lohnabzug für einen Tag nicht gemacht, auch bei Urlaub zur Vertretung von Verbandsinteressen wird bis zu einem Tage kein Lohnabzug gemacht.

d) Der Gaustunk bleibt wie bisher unbeschränkt. Trunkenheit während der Arbeitszeit wird nach einmaliger Verwarnung mit Entlassung bestraft.

e) Eine Stunde nach Feierabend hat Jeder das Geschäft zu verlassen.

f) Sobald haultige Veränderungen stattfinden, werden ordnungsgemäße Wasch-, Bade- und Trocknräume eingerichtet.

g) Das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht wird ohne jeden Einwand zugegeben. Der erste Mai wird als Ruhetag betrachtet und nach Möglichkeit (d. h. soweit es der Geschäftsbetrieb erlaubt) ohne Lohnabzug freigegeben.

h) Dieser Tarif hat rückgehende Wirkung und tritt mit dem 1. Oktober 1903 in Kraft. Selbiger ist festgesetzt bis zum 1. Mai 1906 und kann nur beiderseitig 1/4 Jahr vor Ablauf dieser Frist aufgekündigt werden.

Die Bierfahrer und sonstigen Arbeiter dieser Brauerei sind bedauerlicher Weise noch nicht dem Verband angeschlossen.

**† Oelsnitz i. S.** Am 24. September fand im Restaurant „Bergschützen“ eine außerordentliche Gewerkschaftsversammlung statt. Vertreten waren sämtliche organisirten Berufe, sowie H. Müller aus Zwickau als Vertrauensmann der organisirten Brauereiarbeiter und ein Mitglied der Lohnkommission. Auf der Tagesordnung stand die Lohnbewegung der vormaligen Brauereiarbeiter. Zunächst gab der Vorsitzende, H. Angler, eine Erklärung ab, wonach es wünschenswerth sei, eine bessere Föhlung in dieser Frage mit der gesamten Bevölkerung resp. der gesamten Arbeiterklasse zu nehmen. Weiter gab er bekannt, daß die Brauerei des Herrn Wehstein den Tarif voll und ganz bezahle. Der Gewerkschaft Müller wurde beipflichtet. Nach einer sachlichen Debatte wurde schließlich einstimmig dahin Beschluß gefaßt, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln 1. die Arbeiterchaft von Oelsnitz und Umgebung von dem Lohnkampf der Brauereiarbeiter in der Oelsnitz abzuklären und 2. in allen anderen Brauereien den Versuch zu machen, den Lohnantrag zur Einführung zu bringen.

**† Saalfeld.** Nachdem die Einreichung des Lohnantrags — in Folge der diesjährigen Reichstagswahl verschoben — im Juli an die beiden Brauereien erfolgt, versuchte man seitens der letzteren eine Taktik einzuschlagen, die ganz heutzutage an sich ist, die Organisation der Arbeiter bei Seite zu schieben. Die abwechselnde Abwesenheit der Maßgebenden im Bürgerlichen Brauhaus und das vorgebliche, aber wenig bemerkbare Entgegenkommen der Altienbrauerei gegenüber ihren Arbeitern veranlaßten die Organisation, auf Verhandlungen zu drängen. Dieses hatte ein angelegliches Uebererkommen der beiden Betriebe zur Folge, wonach es konsequent gewesen wäre, da nun Organisation gegen Organisation stand, auch diejenige der Arbeiter anzuerkennen und ihre Vertreter zur Unterhandlung zuzulassen. Instatt dessen wurde aber der aus beiden Betrieben inzwischen gewählte Arbeiterausschuß, der andere Funktionen hat, wie Lohn- und Arbeitsverträge abzuschließen, zur Verhandlung zugezogen, die Zahlstellen- und Gauleitung zurückzuweisen. Das Ergebnis der Verhandlung mit den Arbeiterausschüssen war ein die Arbeiter sehr wenig befriedigendes, so daß es von der am selben Abend stattgefundenen Versammlung mit Entschiedenheit zurückgewiesen und in geheimer Abstimmung der Streik im Bürgerlichen Brauhaus beschloffen wurde, dessen Resultat die folgende Vereinbarung seitens der Betriebsleitung mit dem Gauvorstand und der Zahlstellenleitung war. Diese Vereinbarungen wurden auf einstimmigen Beschluß der Versammlung, mit einigen Abänderungen bezüglich der Lohnsätze, auch an die Altienbrauerei eingereicht, und nach mehreren

Verhandlungen von derselben unterzeichnet. Wir lassen nachfolgend die Tarife zusammengefaßt folgen, bei den Abweichungen bemerkt, für welche Brauereien das Betre. s. gillt.

### Tarifvertrag

Zwischen den Unterzeichneten, dem Bürgerlichen Brauhaus in Saalfeld und den Vereinigten Dampfbrauereien Saalfeld (Altien-Gesellschaft) einerseits sowie dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter (Zahlstelle Saalfeld) andererseits, wurde heute folgender Lohn- und Arbeitsvertrag abgeschlossen.

1. Die Arbeitszeit ist ausschließlich der Bierfahrer für alle Beschäftigten eine 10 1/2 stündige, beginnend Morgens 6 und endigend Abends 7 Uhr, mit 1/2 Stunde Frühstück und 2 Stunden Mittagspause. Arbeiten, deren frühere Erledigung die Mälzerei und das Subhaus erfordert, sind zur angelegten Zeit zu verrichten, jedoch unter Einhaltung der 10 1/2 stündigen Arbeitszeit. Im Subhaus gilt der einfache Subprozess mit den dazu absolut nöthigen Nebenarbeiten als Tagesleistung.

2. Der Wochenlohn, zahlbar Freitags während der Arbeitszeit, beträgt:

Im Bürgerlichen Brauhaus:  
Für Brauer und Böttcher bei der Einstellung 23 Mk. Ab 1. Oktober 1904 für diejenigen, die 1 Jahr im Betriebe sind, 24 Mk., die 2 Jahre im Betriebe sind, 25 Mk. Für Bordenburschen (wie Bierfahrer, Chorfahrer und Gär-führer) ab 1. April 1904 26 Mk.

Für Bierfahrer bei der Einstellung 21 Mk. Ab 1. Oktober 1904 für diejenigen, die 1 Jahr im Betriebe sind, 22 Mk., die 2 Jahre im Betriebe sind, 23 Mk.

Für Hilfs- und Sofarbeiter 18 Mk.  
Für Heizer bei der Einstellung 21 Mk., nach 1 Jahre 22 Mk., nach 2 Jahren 23 Mk.

Für Maschinisten 27 Mk.  
In den Vereinigten Dampfbrauereien:  
Für Brauer und Böttcher bei der Einstellung 23 Mk., nach 1 Jahre 24 Mk., nach 2 Jahren 25 Mk., nach 3 Jahren 26 Mk., für Bordenburschen 27 Mk.

Für Bierfahrer bei der Einstellung 21 Mk., nach 1 Jahre 22 Mk., nach 2 Jahren 23 Mk.

Für Hilfs- und Sofarbeiter 18 Mk.  
Für Heizer bei der Einstellung 21 Mk., nach 1 Jahre 22 Mk., nach 2 Jahren 23 Mk.

Für Maschinisten 27 Mk.  
Sämtliche Löhne mit rückwirkender Kraft.

Die Sonntagsarbeit wird unter Berücksichtigung der Arbeiterwünsche auf das Ueberschüssige eingeschränkt; Ueberstunden werden mit 50 Pf. bezahlt.

3. Bierfahrer erhalten für nachbenannte Touren die beigelegten Zehrgelder. Seitens des Bürgerlichen Brauhaus werden die jeweiligen Hausgegelder, die von den Rutzkern gewissenhaft anzugeben sind, extra vergütet. In den Vereinigten Dampfbrauereien ist das Hausgegeld in den Tourengehältern mit eingerechnet. Bei großen Touren ist den Bierfahrern vor und nach der Tour je ein halber Tag freizugeben.

Sonntags-touren werden mit dem vollen Tageslohn entschädigt, ebenfalls ist die festgesetzte Auslösung zu gewähren, insofern eine volle Tages-tour in Anspruch genommen wird; für halbe Tages-touren die Hälfte.

Im Bürgerlichen Brauhaus wird an Auslösung gezahlt: Für die Tour nach Oberweißbach 1 Mk.; Gräfenthal 1 Mk.; Schmeibach 1 Mk.; Raghütte und Dife 2 Mk.; Gerrengrund 1 Mk.; Oppurg 1 Mk.; Wallendorf 1 Mk.; Raubach 1 Mk.; Marktgrün 1 Mk.; Meuselbach 2 Mk.; Madenbach 1 Mk.; Bösching, Mohrbach und Säura 1 Mk..

In den Vereinigten Dampfbrauereien wird an Auslösung gezahlt für die Tour nach: Buchbach 5. Gräfenthal 1,30 Mk.; Blankenburg 1 Mk.; Wolfstätt 0,50 Mk.; Rudolfsstadt 0,60 Mk.; Schwarzenhof, Schaala, Rudolfsst. 1 Mk.; in den Gerrengrund 2 Mk.; Rahl 3 Mk.; Kothenstein 3 Mk.; Meinstädtergrund 3 Mk.; Eichicht 1,20 Mk.; Gocherode 1,30 Mk.; Bogntgrund 1,60 Mk.; Leutenberg 1,60 Mk.; Göttau 2,50 Mk.; Behesten 3 Mk.; Schmeibach, Raubach, Bod 0,80 Mk.; Wachsenbach 1 Mk.; Neuhaus 1,50 Mk.; Rauscha 1,50 Mk.; Köhlig 0,30 Mk.; Erölp 0,30 Mk.; Oppurg und Colba 1 Mk.; Marktgrün über Feischnerschente 0,60 Mk.; Probstzella über Feischnerschente 1 Mk.; Gräfenthal über Reichmannsdorf 1,30 Mk.

4. Die Sonntags-Dujour, beginnend Nachmittags 2 Uhr und endigend Abends 7 Uhr, wird für alle Kategorien mit 2 Mk. entschädigt.

5. Der Gaustunk bleibt wie vorher (Vereinigter Dampfbrauereien 5 Liter).

6. In der Mälzerei sind Nachthausen und Hausen Sonntags nach 9 Uhr mit 50 Pf. pro Hausen zu vergüten. Ueberstunde werden dem Bierfahrer mit 1,50 Mk. vergütet.

7. Für genügende Umkleibe- und Träume ist Sorge zu tragen (nur Bürgerliches Brauhaus).

8. Eine halbe Stunde (in den Vereinigten Dampfbrauereien eine viertel Stunde) nach Beendigung der Arbeit haben alle Beschäftigten den Betrieb zu verlassen.

9. Bei Berufungen durch Militär- und Zivilbehörden, bei familiären Vorkommnissen, wie Niedersturz der Frau, Beerdigungen etc., von kurzer Dauer, werden Lohnabzüge nicht gemacht.

Bei militärischen Uebungen werden während der ersten 14 Tage die Differenz zwischen Familienunterstützung und Lohn, bei ärztlich nachgewiesenen Krankheiten nach den ersten 3 Tagen während 14 Tage die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld beglichen. (Die beiden letzten Vergütungen in den vereinigten Dampfbrauereien nach vierteljähriger Tätigkeit im Betriebe; auch die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld vom 1. Tage ab.)

Jedem ein Jahr im Betriebe Beschäftigten werden jährlich drei Tage Urlaub mit vollem Lohn bezug gewährt; den Zeitpunkt bestimmt unter Berücksichtigung der Arbeiterwünsche der Betriebsleiter.

10. Maßregelungen finden nicht statt.

11. Ueber alle aus vorstehenden Bestimmungen entstehenden Streitigkeiten oder sonstigen Differenzen entscheidet 1. der Arbeiter-Ausschuß, 2. der Zahlstellen-Vorstand. Erreicht derselbe keine Einigung, wird mitunterzeichneter Gauvorstand als mittelbar in dem zugezogen. Erst hernach darf der Streitfall in der Presse erörtert werden.

Vorstehende Bestimmungen treten am 1. Oktober 1903 in Kraft, haben auf drei Jahre Rechtsverbindlichkeit und laufen je ein weiteres Jahr, falls keinerseits 1/4 Jahr zuvor Kündigung erfolgt.

Saalfeld, den 11. August und 3. September 1903.  
Bürgerliches Brauhaus Saalfeld a. Saale:  
Sigmund Göttermann.

Für den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter (Zahlstelle Saalfeld):  
Trautgold, Ratin.

Für den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter (Gau Thüringen):  
E. Häbling, Vorsitzender.

Für den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter (Gau Thüringen):  
E. Wacker, Gauvorsitzer.  
Ausgenommen von einigen unbedeutenden Abstrichen am Lohn, sowie an der Bezahlung der Sonntagsarbeit sind die eingereichten Forderungen voll anerkannt. Die Uebergangsperiode von einem Jahr in Bezug auf die Lohnsätze der Brauer und Bierfahrer im Bürgerlichen Brauhaus, die nach 1jähriger und längerer Tätigkeit gezahlt werden, ist nur auf die Verschiedenartigkeit der vordem gezahlten Löhne zurück-

zuführen. Es hätten bei gleichen Vereinbarungen Steigerungen bis 5 Mk. pro Woche erfolgen müssen. Nach Passus 11 ist der Zahlstellen- bzw. Hauptvorstand bei allen aus dem Arbeitsverhältnis entstehenden Differenzen in zweiter bzw. dritter Instanz als mitbestimmend anerkannt, und wird dieses unzulänglich zum Schaden der Brauereien sein.

Die Gewerkschaften der Orte **Mudolfstadt, Neustadt, Rahlau und Börsen**, in welchen Orten das Saalfelder Werk mit demselben aus Betrieben, in denen keine Organisation gebildet und wo man die Brauereiarbeiter noch bis auf das Neueste ausbeutet, stark in Konkurrenz liegt, werden auf unsere Veranlassung hin Dispositionen treffen und den Saalfelder Brauereien beweisen, daß sie keinen Schaden haben, wenn sie unsere Organisation anerkennen. Das Nähere wird durch Tarifpläne propagiert werden.

Den Brauereiarbeitern Saalfelds sei aber bei dieser Gelegenheit warnend gesagt, nicht der Laufzeit und Gleichgültigkeit zu verfallen, denn das Erzeugnis will auf die Dauer auch vertrieben sein, was nur eine gute Organisation vermag. Alles muß daran gesetzt werden, auch den letzten Mann der Organisation zuzuführen, um später weitere Vorteile zu erreichen.

### Rundschau.

Nach den Berichten der Arbeitsnachweise im Brauereiwesen an das Reichsstatische Amt, die seit März d. J. erfolgen, waren nach dem „Reichs-Arbeitsblatt“ die Verhältnisse in den Berichtsmo-naten folgende:

	März	April	Mai	Juni	Juli	August
<b>Arbeitsnachweise (parität.)</b>						
<b>Berlin:</b>						
Zahl der Arbeitsuchenden . . .	1261	1286	1494	1241	1158	1088
"  offenen Stellen . . .	730	489	604	384	362	317
"  besetzten . . .	635	439	534	302	319	266
<b>Arbeitsnachweise des Zentr.-Verb. d. Brauereiarb. Hamburg:</b>						
Zahl der Arbeitsuchenden . . .	58	47	57	87	44	56
"  offenen Stellen . . .	49	30	51	78	30	40
"  besetzten . . .	49	30	48	78	30	40
<b>Arbeitsnachweise der Brauer in Leipzig:</b>						
Zahl der Arbeitsuchenden . . .	—	33	39	42	29	37
"  offenen Stellen . . .	—	17	14	19	24	13
"  besetzten . . .	—	17	14	19	24	13
<b>Arbeitsnachweise des Zentr.-Verb. d. Brauereiarb. München:</b>						
Zahl der Arbeitsuchenden . . .	—	—	—	—	—	21
"  offenen Stellen . . .	—	—	—	—	—	16
"  besetzten . . .	—	—	—	—	—	16

Außer diesen haben weiter keine Arbeitsnachweise im Brauereiwesen Berichte an das Reichsstatische Amt eingeleitet, so z. B. die Arbeitsnachweise in Dresden, Halle, Berlin (Nachweise der Arbeitnehmer) zc. Aber auch wo sonst einem Kollegen an Orte die Vermittlung übertragen ist, sollen Ende jeden Monats die Berichte eingeleitet werden.

Die „Königliche Volkszeitung“ Nr. 803 vom 24. September hat von dem Artikel der „Brauere-Zeitung“ Nr. 38 über das ungesellige Bierleben an Sonntagen in den Münchener Brauereien kurz referierend Notiz genommen.

### Eingänge.

Der Arbeiter-Notiz-Kalender 1904 ist soeben im Verlag der Buchhandlung **Worwärts** erschienen. Der Inhalt ist auch in diesem Jahre überaus reichhaltig und zweckentsprechend. Der Kalender enthält u. a.: Das Kinderbuchgesch. die Adressen der deutschen Gewerbe-Inspektoren, der deutschen Arbeiter-Sekretariate, die Mitgliederzahlen und die Leistungen der deutschen Gewerkschaften; ferner wissenschaftliche Winke für Revolutoren usw., daneben Münz-Tabelle und Porto-Tage. Der Kalender kann daher jedem Arbeiter als ein nützliches und praktisches Nachschlagewerk empfohlen werden. Der Preis ist wie bisher 60 Pfg., Porto 10 Pfg.

### Verbandsnachrichten.

Vom 28. September bis 4. Oktober gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Schwesdt 3,90. Amsterd. 1,20. Malen 3,10. Göttingen 6,60. Straßburg 15,65. Mähren 3,90. Gera 200,—

Zuttlingen 50,—. Weimar 20,70. Halle I 27,52. Hamm 51,46. Köln 147,37. Konstanz 52,65. Mehltrich 1,20. Goheneim 3,67. Ditzich 4,10. Karlsruhe 240,48. Benzloch 5,10. Reichenau 8,53. Hannover 1,25.

Für Inserate ging ein: Dresden 4,—. Fürth 2,—. Kiel 1,—. Wörrtenburg 1,60. Kiel 2,—. Gomburg v. d. Höhe —,60. Zuttlingen 4,80. München 17,50.

Für Abonnements ging ein: Postabonnenten pro 3. Quartal 191,67. Düsseldorf 4,—. Sektion Basel 28,84. Hgt. Gerichtskasse 1,50.

Material ist abgegangen: Silberfeld 50 Mitgliedsbücher, 1000 Marken à 15 Pfg. Stuttgart 10 000 Marken à 30 Pfg. Silberfeld 800 Marken à 1,20 Mk. Oschersleben 400 Marken à 30 Pfg. Karlsruhe 40 Mitgliedsbücher, 400 Marken à 1,20 Mk., 400 Marken à 30 Pfg. Gagen 400 Marken à 30 Pfg. Mannheim 4000 Marken à 30 Pfg. Forst 30 Mitgliedsbücher, 400 Marken à 30 Pfg. Straßburg 400 Marken à 30 Pfg. Eisenach 100 Marken à 1,20 Mk., 200 Marken à 30 Pfg. Heinrichs b. Sulz 30 Mitgliedsbücher, 400 Marken à 30 Pfg. Zuttlingen 800 Marken à 30 Pfg. Augsburg 800 Marken à 30 Pfg.

Abrechnungen für das 3. Quartal haben eingelaufen: Offenbach, Nadeberg, Gagen, Eisenach, Weimar, Köln, Halle I, Gera und Karlsruhe.

Verichtigung. In den in letzter Nummer quitierten Beträgen muß es heißen: Dresden I 143,37 Mk., statt 143,27 Mk.

Für das 3. Quartal fehlen noch Arbeitslosen-Zählkarten von einigen Zahlstellen. Sofort ein-senden!

Alle Mitglieder, die arbeitslos werden, ersuchen wir, sich sofort und in jedem Falle bei dem Vorsitzenden der Zahlstelle zu melden, auch dann, wenn sie noch nicht unterstützungsberechtigt sind. Die Zahlstellenverwaltungen haben die sich Meldenden in dem ihnen vom Hauptvorstand übergebenen „Verzeichnis“, Formular 1, einzutragen. Mitglieder, die ihre Beiträge an die Hauptkasse bezahlen, melden den Eintritt der Arbeitslosigkeit sofort dem Hauptvorstand.

Die Brauer Georg Müller und Josef Schlenzger sind in der Zahlstelle Siegen aufgenommen worden und haben Eintrittsgeld bzw. Beiträge nicht bezahlt. Die Mitgliedsbücher derselben sind beim Vorzeigen anzuhalten und an den Hauptvorstand einzuliefern.

Das Mitgliedsbuch Nr. 12 366, auf den Namen Engelbert Kleinmeyer ausgestellt, geb. 4. April 1886 in Wabenhofen, eingetretten am 4. April 1903 in Korbach, ist abhanden gekommen. Dasselbe ist beim Vorzeigen anzuhalten und an den Hauptvorstand einzuliefern.

Auf Antrag der Zahlstelle Dortmund wurde der Brauer Heinz, Brauerei Kronenburg, aus dem Verbands ausgeschlossen.

Berlin I. (Brauereiarb.) Vorsitzender Sodapp wohnt jetzt Wörthstr. 6, Weihenstep. Die Vertrauensmänner werden ersucht, dem Bezirksvertrauensmann ihres Bezirks ihre Adresse, soweit dieses noch nicht geschehen ist, unverzüglich anzugeben. Der zuständige Bezirksvertrauensmann ist in dem Zirkular des Vorstandes angegeben.

Erlangen. Unser Lokal nebst Herberge befindet sich jetzt im „Goldenen Ochsen“, Glodenstraße; derselbst wird auch vom Kollegen Beipold die Unterstützung ausbezahlt.

Hamburg (Sektion I.) Laut Beschluß der letzten Mitgliederversammlung tritt das neue beschlossene Arbeitsnachweis-Reglement am 1. Oktober in Kraft. Das Reglement liegt gedruckt vor und kann zur besseren Handhabung im Statut oder Mitgliedsbuch eingeleitet werden. Zugereisten fremden Kollegen wird ein Reglement ausgehändigt, sobald sie im Arbeitsnachweisbuch eingetragen sind. Die Vertrauensmänner können es bei Unterzeichnung persönlich abholen, oder nach Angabe der Mitgliederzahl zugesandt erhalten. Da voraussichtlich bald ein erfreulicher Verkehr in unserem Nachweis eintritt wird, da bis jetzt 13 Brauereien sich zur Benutzung unseres Arbeitsnachweises resp. zur Entnahme von Arbeitskräften verpflichtet haben, wird den einzelnen Kollegen dringend empfohlen, das neue Reglement genau zu beachten, damit Unregelmäßigkeiten vermieden werden. Die Kontroll-Kommission wird sich streng an das Reglement halten. Beschwerden und dergl. sind an die einzelnen Mitglieder, welche jede Woche abwechselnd kontrollieren, persönlich zu richten, oder direkt an den Obmann der Kommission schriftlich zu senden.

Georg Gad, zur Zeit Obmann der Arbeitsnachweis-Kommission, Schumannstr. 2, I. Et., Hamburg-Uhlenhorst.

Hamm. Vorsitzender ist H. Lehmann, v. d. Marktstr. 5.

Rosenheim. Vorsitzender ist J. Niederhuber, Schloßbrauerei Brannenburg. Sämtliche Mitglieder der Zahlstelle Rosenheim haben, wenn sie arbeitslos werden, dieses

sofort dem Vorsitzenden zu melden, um eine Arbeitsvermittlung herbeizuführen. Auf der Karte ist angegeben, ob event. wieder Stier eingestellt wird, und wenn möglich den Posten anzugeben, um wieder einen Organisierten unterbringen zu können. Der Arbeitslose muß seine weitere Adresse angeben, damit der Vorsitzende ihn wieder auf eine andere Stelle hinsenden kann. Wer eine Stelle ohne den Vorsitzenden erhalten hat, muß ihm dieses auch melden. — Differenzen, die bevorstehen oder schon ausgebrochen sind, müssen sofort dem Vorsitzenden gemeldet werden, desgleichen auch, wenn Lohnforderungen beabsichtigt werden und wenn Rechtschutz beanprucht wird. — Aufnahme-geld übersendet auf Verlangen sofort der Vorsitzende. — Unter-stützung zahlt Gg. Wehendorfer, Restaurant „Sternengarten“, Rosenheim. Dasselbst befindet sich auch die Herberge. Beiträge und Annahmen werden entgegengenommen in Mühlhof von B. Thalinger, Wenzelbrauerei; in Wasserburg von M. Hinter-müller, Flegingerbrauerei; in Traunstein von Gg. Hofmeister, Kochingerbrauerei; in Teisendorf von Wagner, Brauerei Wies-ninger; in Senbach von Kollege F. Haufer.

Münchberg. Kassierer Gg. Wolf wohnt jetzt Abbein-strasse 24, I. links.

Siegen = Niederscheldern. Vorsitzender ist jetzt A. Ude Siegener Aktien-Brauerei.

Alle den Verband und Rechtschutz betreffenden Angelegenheiten sind zu richten an den Vorsitzenden G. Bauer, Geider an den Kassierer F. Kageel, Hannover, Burgstraße 9.

Vorsitzender des Verbandsausschusses ist Wilhelm Richter, Berlin, Kreuzbergstraße 9, Stfl. I; Vorsitzender der Preiskommission G. Blausch, Hannover, Sackel-strasse 1 Da, II.

### Briefkasten.

Schönebeck. Bericht mußte leider für die nächste Nummer zurückgestellt werden. Schmeißer, Mainz. Am 7. August 1900.

### Berichtsanzeigen.

Berlin I. (Brauereiarb.) Sonntag, 11. Oktober, 10 Uhr Vormittags, Vorstand's- und Vertrauensmänner-Tagung bei Schulze, Blumenstr. 38. — Die noch fehlenden Listen für die Ermittlung müssen spätestens in der Sitzung abgeliefert werden.

Berlin. Sekt. II. Sonntag, 11. Oktober, 1/2 Uhr, bei Keller, Kopenstr. 29, Generalversammlung. Mitgliedsbuch legitimiert.

Bielefeld. Sonntag, 11. Oktober, bei Paßmeyer. Bochum. Sonntag, 11. Oktober, 2 Uhr, bei Döll. Fest-karten mitbringen.

Döbeln. Sonntag, 11. Oktober, 3 Uhr, in der Mulden-terrasse. Vortrag.

Duisburg. Sonntag, 11. Oktober, bei Marks, Feldstr. 9. Alle zur Stelle. Nichtmitglieder mitbringen!

Frankenthal. Sonntag, 11. Oktober, 2 Uhr, im Lokal Klein, Bornsersstraße.

Gagen. Sonntag, 11. Oktober, 3 Uhr, bei Günther Schmidt, Gagen-Wehringhausen, Langestraße.

Selbmühle-Wilhelmshaven. Für die Kollegen in Accum, Heide mühle und Jever Sonntag, 11. Oktober, 5 Uhr, bei Decker in Heide mühle. — Für die Kollegen in Wil-helmshaven und nähere Umgebung Freitag, 9. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, im Anker, Köpplerstraße.

Kulmbach. Sonnabend, 10. Oktober, 8 Uhr, im Vereins-lokal. Vollständig erscheinen.

Köln. Sonntag, 11. Oktober, 6 Uhr, bei Gompesch, Kämmergasse. Alle zur Stelle!

Leutkirch. Sonntag, 11. Oktober, 2 Uhr, im Lokal.

Offenbach. Sonntag, 11. Oktober, 3 Uhr, im „Heffischen Hof“, Versammlung.

Oschersleben. Sonnabend, 10. Oktober, 8 Uhr, im „Stadt Köln“.

Plauen i. V. Sonntag, 11. Oktober, 2 Uhr, im Schiller-garten, öffentliche Versammlung. Ref.: Verbands-vorsitzender Bauer.

Rosenheim. Sonntag, 11. Oktober, 2 Uhr, Referent Koll. Raith-München. Nachdem öffentliche Gewerkschaftsversammlung.

Mühlhof a. Jun. Sonntag, 25. Oktober, 2 Uhr, im Gasthaus Himmelbrauerei. Kollegen, sorgt für guten Besuch.

Solingen. Sonntag, 11. Oktober, 4 Uhr, bei Ern, Kaiser-strasse. Kein Mitglied darf fehlen. Nichtmitglieder mitbringen.

Schönebeck. Sonntag, 11. Oktober, im „Feldschlößchen“, bei Münch.

St. Johann-Saarbrücken. Sonntag, 11. Oktober, 2 Uhr, im Kaiseraal, St. Johann.

Traunstein. Sonntag, 18. Oktober, 2 Uhr. Nichtmitglieder mitbringen.

### Bergnügnngsanzeigen.

Bielefeld. Sonnabend, den 10. Oktober, Familienabend verbunden mit Rekrutenabschiedsfeier und Ball bei Paßmeyer, Webersstraße.

**Malzfabrik mit kleiner Lagerbier-Brauerei**  
in einer aufblühenden Stadt des Vogtlandes von ca. 12 000 Einwohnern und mit guter Umgebung, innerhalb 2 1/2 Stunden Umkreis eine zweite Brauerei nicht vorhanden, soll wegen Fruchtbarkeit des Bodens unter günstigen Bedingungen verkauft werden. Das Etablissement liegt in einem schönen großen Garten in Mitte der Stadt und bietet eine vorzügliche Exposition. Offerten unter P. F. 40 an die Exped. der „Brauere-Zeitung“.

Ges. Ortsalleinverkaufer. Notizverkauf Patent-Massen. Art. 50 Proz. Verdienst. Baden, Kapital unabh. Gewerbesteuer vergüt. G. Lambert, Metall-fabrik, Salzhelm (Rheinl.).

Sobst und leichter Neben-beruf. Bei hoher Vergütung suche an jedem Ort Herren, welche den Betrieb hochel. konstant. Reih. (ganz vorzügliche Weihnachtsgeschenke) nebenbei übernehmen. Prospekt gratis und franco an Jedermann.  
Herm. Wolf, Zwitau i. Sa., Reichstr. 44.  
Bitte die Kollegen der Zahlstelle Kuytes am Auslauf über das vor meiner Dienstzeit eingeleitete Verbandsbuch.  
K. Leber, Brauer-Verkehr Hamburg, Weststr. 31.

**Joh. Dohm**  
Spezialgeschäft für Bierbrauer, Kiel, Winterdeckerstraße 12, empfiehlt in bekannter Güte: Normal- u. bunte Hemden, Unter-hosen, Socken, extra starke Holz-schuhe, Pflüchschuhe, Mäntel, Paletots, Seiden- und Tuchmäntel, Arbeitshosen u. Joppen, Hand-löffel, gr. Koffer, Biertrüge usw. — Neue Preisliste gratis. —

**Kulmbach.**  
Empfehle den werthen Kol-legen mein Lager in **Holzschuhen** mit und ohne Füll., in dauer-haftester Ausführung, zu den billigsten Preisen.  
Mein Lager in Cigarren und Cigaretten bringe ich in empfehlende Erinnerung.  
**Michael Goller,**  
Obere Stadt 16.

**Dortmund.**  
Gastwirthschaft  
**Joh. Heinemann,**  
Weihenburgerstr. 42,  
hält sich den reisenden Kollegen bei laudemem Logis und gutem Essen zu billigen Preisen bestens empfohlen.  
Kaffeehalle der Ringbahn-Sausdiner am Bahnhof.

**München.**  
Geschäfts-Verlegung.  
**Franz Stubenböck sen., Schneidermstr.,**  
jetzt Rumfordstrasse 7, I. Etag.,  
an der Trambahnhaltestelle Reichenbachstr.,  
nächt Viktualienmarkt (rote Ringlinie).  
Beehre mich zugleich, meinen verehrlichen Kunden und Zül. Publikum mein speziell  
**feines Maßgeschäft**  
in empfehlende Erinnerung zu bringen. Durch vortheilhaften Einkauf nur neuester, bester Stoffe, Alles selbst zuschneiden und persönliche Leitung meines Geschäftes, sowie Ersparung der bekannt horrend theuren Ladenmiete und damit verbundene Spefen (was dem Käufer zur Last fällt) bin ich in der Lage und werde fortan wie bisher auf das Äußerste bestrebt sein, meine werthen Abnehmer auf das Äußerste Preiswertheste zu bedienen.  
Gemäss Lohnzahlung nach Tarif wird für stets nach neuestem Journal und dster Fagon, sowie bekannt bester und dauerhaftester Arbeit garantirt.  
Hochachtung Der Obige.

Man bestelle Stoffe  
hoben

**Carl Fiedler, Dresden F, Schürerstr. 53**

Für die herzlichsten Glück-wünsche, sowie für das reich-haltige Hochzeitsgeschenk an-läßlich unserer Vermählung sagen wir allen Kollegen und Mitarbeitern der Thomas-Brauerei in München unsern besten Dank.  
**Joh. Ahinger nebst Frau.**  
Allen Brauereiarbeitern der Schwabinger Brauerei für die Glückwünsche und Hochzeits-geschenke den verbindlichsten Dank.

**Ant. Schari nebst Frau, München.**  
Unsern werthen Verbands-kollegen **Otto Maier** und seiner lieben Braut **Marie Jakobson** zu der am 10. Oktober stattfindenden Ver-mählung die herzlichsten Glück-wünsche.  
Die Verbandskollegen der **Sansa-Brauerei, Hamburg.**  
Unsern Kollegen **Heinrich Oehmann** zur Vermählung mit **Frl. Bertha Schröder** am 10. Oktober die herzlichsten Glückwünsche.  
Kaffeeheller der **Bavaria-Brauerei, Altona-Hamburg.**  
Unsern werthen Verbands-kollegen **Andreas Rein-wand** und seiner lieben Frau **Kunigunde**, geb. Sahn, zu der am 5. Oktober stattge-fundenen Hochzeitsfeier nach-träglich die herzlichsten Glück-wünsche.  
Die Verbandskollegen der Brauerei **Erich, Erlangen.**

Unsern Kollegen **Franz Zimmermann** zur Ver-mählung mit **Fräul. Hedwig Föhse** am 8. Oktober die herzlichsten Glückwünsche.  
Zahlstelle Dessau.

Unsern werthen Verbands-kollegen **Josef Bucher** und seiner lieben Frau zu der am 3. Oktober stattgefundenen Hochzeitsfeier nachträglich die besten Glückwünsche.  
Die Verbandskollegen der **Wagner-Brauerei, München.**  
Meinen werthen Verbands-kollegen und Mitarbeitern für die herzlichsten Glückwünsche und wertvollen Geschenke zu meinem 25 jähr. Arbeitsjubiläum spreche ich hiermit meinen besten Dank aus.  
**Veit Höffer,**  
Brauerei **Mailänder,**  
Fürth i. B.

Unsern Kollegen **Hermann Scholz** und seiner lieben Frau **Helene** zu der am 4. Oktober stattgefundenen Hochzeit, ferner unsern Kollegen **Alexander Bolz** und seiner lieben Braut **Fräul. Marie Müller** zu der am 4. Oktober stattgefundenen Verlobung die herzlichsten Glückwünsche.  
Die Verbandskollegen der **Seff. Aktien-Brauerei, Kassel.**

Unsern Verbandskollegen **H. Bock** zu der am Sonnabend, den 3. Oktober, stattgefundenen Hochzeitsfeier die besten Glück-wünsche. Zahlstelle Lübeck.